

Information zur Zulassung

Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft (Universität Klagenfurt)

Studienkennzahl UL 066 842

Einleitung

Gemäß § 64 Abs. 3 UG setzt die Zulassung zu einem Masterstudium den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Masterstudiums abzulegen sind.

Definition „fachlich in Frage kommend“

Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Alpen-Adria-Universität absolvierte Bachelorstudium Angewandte Kulturwissenschaft. Auch bei Abschluss eines anderen fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Bachelorstudiums oder Fachhochschul-Bachelorstudiengangs ist die Zulassung zu diesem Masterstudium möglich.

Häufige Übertritte

Aus folgenden Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen gibt es häufige Übertritte ins Masterstudium:

Bachelorstudium/Fachhochschul-Bachelorstudiengang	Hochschule	Zulassung
BA Kulturwissenschaften	Kunstuniversität Linz und Johannes Kepler Universität Linz	Abhängig von der Schwerpunktsetzung ist die Zulassung mit oder ohne Auflagen möglich.
BA Europäische Ethnologie	Karl-Franzens-Universität Graz	Abhängig von der Schwerpunktsetzung ist die Zulassung mit oder ohne Auflagen möglich.
BA Germanistik	Universität Wien; Universität Klagenfurt	mit Auflagen
BA Theater-, Film- und Medienwissenschaft	Universität Wien	mit Auflagen

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zum Masterstudium auch aus anderen Diplom- und Bachelorstudien bzw. Fachhochschul-Bachelorstudiengängen möglich ist und die angeführten Beispiele keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Für Fragen zur Zulassung steht Sandra Hölbling-Inzko (sandra.inzko@aau.at) als Ansprechperson zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt keine rechtlichen Ansprüche auf Zulassung begründet.